

Beschlussvorlage Nr. 275-III-2021
--

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 30.09.2021 14.10.2021	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Widerspruch gegen die Ablehnung des Antrages auf Zurückstellung des Vorhabens der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG nach § 4 BImSchG, Windpark Rohrshelm nach § 15 BauGB und Widerspruch gegen die Genehmigung des Vorhabens Nordex N 131 und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben Vestas V 150 Rücknahme der Widersprüche und der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 unter Beschlussvorlage Nr. 396-II-2017 die Verwaltung beauftragt die Zurückstellung des Antrages der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb für eine Windkraftanlage vom Typ Nordex N 131/3300 mit einer Nennleistung von 3,3 MW, einer Nabenhöhe von 134 m, einem Rotordurchmesser von 131 m und einer Gesamthöhe von 199,9 m zu beantragen.

Der Antrag auf Zurückstellung des Vorhabens wurde am 04.01.2018 durch die Stadt Osterwieck an den LK Harz gestellt.

Am 09.02.2018 wurde die Ablehnung des Zurückstellungsantrages durch den LK Harz an die Stadt Osterwieck erteilt.

Am 05.03.2018 wurde Widerspruch durch die Stadt Osterwieck gegen die Ablehnung des Zurückstellungsantrages beim LK Harz eingelegt.

Am 01.11.2018 ist der Widerspruch im Landesverwaltungsamt eingegangen und wird dort unter dem Aktenzeichen 402.1.3-05122-W 36/18 geführt.

Ende -

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 unter Beschlussvorlage Nr. 397-II-2017 beschlossen, das Gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Genehmigung zu versagen.

Mit Schreiben vom 07.02.2018 hat der LK Harz der Stadt Osterwieck die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb nach § 4 BImSchG für eine Windkraftanlage (WKA R5) vom Typ Nordex N 131, NH 134 m, Rotordurchmesser 131 m, GesamtH 199,9 m mitgeteilt.

Am 05.03.2018 wurde Widerspruch durch die Stadt Osterwieck gegen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb nach § 4 BImSchG für eine Windkraftanlage (WKA R5) vom Typ Nordex N 131, NH 134 m, Rotordurchmesser 131 m, GesamtH 199,9 m eingelegt.

Am 01.11.2018 ist der Widerspruch im Landesverwaltungsamt eingegangen und wird dort unter dem Aktenzeichen 402.1.3-05122-W 35/18 geführt.

Am 07.11.2018 hat der LK Harz auf Antrag die sofortige Vollziehung der Genehmigung angeordnet.

Mit Schreiben vom 19.11.2019 hat der LK Harz der Stadt Osterwieck den Bescheid zur Änderung des Anlagentypes für die WKA R5 auf Vestas V 150, Leistung 5,6 MW, NH 125 m, Rotord. 150 m, Gesamth 200 m zugestellt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 unter Beschlussvorlage Nr. 66-III-2020 beschlossen, das Gemeindliche Einvernehmen zum Änderungsantrag auf Genehmigung zu versagen.

Am 07.02.2020 hat die Stadt Osterwieck das Gemeindliche Einvernehmen zum Änderungsantrag auf Genehmigung versagt.

Am 14.01.2021 hat der LK Harz das Gemeindliche Einvernehmen zum Änderungsantrag auf Genehmigung ersetzt.

Mit Schreiben vom 03.02.2021 hat die Stadt Osterwieck im Zuge der Anhörung die Begründung zum Versagen des Gemeindlichen Einvernehmens dem LK Harz mitgeteilt.
-Ende-

Am 02. September 2021 stellte der Windpark Druiberg GmbH & Co. KG folgenden Antrag:

Wir können Ihnen hiermit die erfreuliche Mitteilung machen, dass nach langer Zeit der wettbewerblichen Auseinandersetzung um Windkraft-Standorte im Windpark auf dem Druiberg zwischen der Firma SAB Wind Team und uns heute eine Verständigungsvereinbarung zwischen uns beiderseitig unterzeichnet wurde, mit der die bisherige Konfliktsituation beendet wird. Darin verpflichten wir uns gegenseitig, die beiderseitig eingelegten Rechtsmittel gegen genehmigte und betriebene WKA im Windpark Druiberg im OT Rohrsheim zurückzunehmen und auch zukünftige Klagen gegen den genehmigungskonformen Betrieb dieser WKA zu unterlassen. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, auch die von der Stadt Osterwieck eingelegten Rechtsmittel gegen die Neugenehmigung der SAB VESTAS V 150 sowie gegen die Alt-Genehmigung der NORDEX N 131 baldmöglich zurückzunehmen und ebenso den Bebauungsplanbeschluss mit Veränderungssperre zum Windpark Rohrsheim vom 19.12.2017 zu annullieren bzw. nicht weiter zu betreiben. Bitte lassen Sie uns von der Umsetzung dieser Wünsche an die Stadt, wenn Sie den Wünschen folgen möchten, baldmöglich Durchschriften zukommen.

Wir haben außerdem vereinbart, nach Abschluss unserer Vereinbarung gemeinsam Verhandlungen mit der Stadt Osterwieck aufzunehmen, um folgende Anpassungen des zwischen SAB und der Stadt Osterwieck am 3.6.2019 geschlossenen Vertrages zu erreichen:

- Reduzierung der von SAB gesicherten Kabelsysteme von 2 auf 1 System,
- Anpassung der Abstandsregelungen im Vertrag der SAB mit der Stadt mit der Stadt im Punkt 12 und in der Anlage zur bpd-Eintragung dahingehend, dass die Schutzabstände bei der Kabelverlegung den einschlägigen Verlegungsregeln zu entsprechen und jeweils gegenseitig zu Gunsten der von WDG bereits verlegten Kabel sowie des von SAB zur Verlegung geplanten Kabelstrangs zu gelten haben. SAB verpflichtet sich, eine Gefährdung der von WDG bereits verlegten Kabel zu unterlassen und haftet für durch Bau oder Betrieb ihrer WEA bedingte Schäden an den WDG-Kabeln und
- die einzutragende Dienstbarkeit zu Gunsten von SAB bzw. der von ihr zu benennenden Betreibergesellschaft soll nur an rangbereiter Stelle stehen.

Wir haben besprochen, dass SAB-Geschäftsführer Lars Niebuhr, den wir hier in cc setzen, sich wegen der zuletzt genannten Punkte recht bald mit Ihnen in Verbindung setzt.

Die Veränderungssperre wurde mit Beschluss Nr. 395-II-2017 vom 19.12.2017 aufgehoben.

Der Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches vom 12.12.2017 endete nach einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 396-II-2017 (Zurückstellung des Antrages der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb für eine Windkraftanlage) vom 19.12.2017 und beauftragt die Verwaltung den Widerspruch gegen die Ablehnung des Zurückstellungsantrages zurückzunehmen.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 397-II-2017 (das Gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Genehmigung zu versagen) vom 19.12.2017.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beauftragt die Verwaltung den Widerspruch gegen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb nach § 4 BImSchG für eine Windkraftanlage (WKA R5) vom Typ Nordex N 131 zurückzunehmen.

Anlagen:

Antrag Aufhebung Windpark Druiberg GmbH & Co. KG
Beschluss Nr. 396-II-2017, Nr. 397-II-2017



Schönfeld
amtierender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:

10

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.09.2021

Schönfeld
amtierender Bürgermeister